



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 14. Juli 2021

### 4234. 2021/163

**Weisung vom 14.04.2021:**

**Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung**

Antrag des Stadtrats

1. Für Ausfallentschädigungen für von der Stadt Zürich subventionierte Kulturinstitutionen wird ein Objektkredit von maximal fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2021 wird die Kreditübertragung von fünf Millionen Franken von Konto (1510) 3632 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, auf Konto (1510) 3631 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Maya Kägi Götz (SP):** *Auch hier geht es um Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen durch Covid-19. Der Bereich Kultur ist bekanntlich besonders stark und lang von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Es handelt sich um einen Objektkredit von maximal 5 Millionen Franken, primär für Ausfallentschädigungen an die Kulturinstitutionen, die von der Stadt subventioniert werden. Mit diesen Geldern beteiligt sich die Stadt Zürich subsidiär an den kantonalen Ausfallentschädigungen. Der Kanton hat im Budget 2021 insgesamt 27 Millionen Franken für die Massnahmen im Kulturbereich eingestellt. Weiter wird dem Gemeinderat mit der Weisung eine Kreditübertragung von 5 Millionen Franken zwischen den entsprechenden Sammelkonten im Budget 2021 beantragt. Die subsidiären Ausfallentschädigungen ergänzen die Massnahmen der Kurzarbeit und sind erforderlich für den finanziellen Ausgleich des Defizits, das dem Kulturbereich durch Absagen, Verschiebungen und die eingeschränkte Durchführung von Veranstaltungen und Projekten entsteht und entstanden ist. Die Ausfallentschädigungen decken maximal 80 Prozent des anrechenbaren Schadens. Ein wichtiger Grundsatz in der Umsetzung ist, dass die betroffenen Institutionen während der Pandemie keinen Gewinn machen dürfen. Das Verfahren selbst richtet sich nach dem kantonalen Recht. Gesuche werden von der kantonalen Fachstelle Kultur formell, fachlich und finanziell geprüft. Alle Gesuche von städtisch subventionierten Kulturinstitutionen werden 2021, wie auch bereits im Vorjahr, der Dienstabteilung Kultur (KTR) für die Begutachtung und Plausibilisierung zugestellt. In diesem Rahmen hat die KTR gegenüber den Entscheiden*

der kantonalen Fachstelle Kultur ein Vetorecht. Der Verteilschlüssel bei den Ausfallentschädigungen im kulturellen Sektor richtet sich nach der Aufgabenteilung zwischen der Stadt und dem Kanton. Diese Teilung hat ihre rechtliche Grundlage in der Volksabstimmung vom 25. September 1994. Für das Opernhaus Zürich ist der Kanton zuständig. In der Zuständigkeit der Stadt liegen Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle-Gesellschaft. Bei diesen drei Häusern beteiligt sich die Stadt auch im laufenden Jahr mit 50 Prozent an den vom Kanton bewilligten Ausfallentschädigungen. Die andere Hälfte übernimmt der Bund. Bei allen weiteren Kulturinstitutionen, die von der Stadt subventioniert werden, werden von der Stadt 25 Prozent übernommen, vom Kanton ebenfalls 25 Prozent und vom Bund 50 Prozent. Im Jahr 2020 betrug die städtische Beteiligung an den kantonalen Ausfallentschädigungen für 50 bewilligte Gesuche insgesamt 2,67 Millionen Franken. Damit liegt der effektiv aufgewendete Betrag für 2020 deutlich unter den vorgesehenen 10 Millionen Franken, die der Stadtrat im Mai 2020 beschlossen hat. Für 2021 wurde davon ausgegangen, dass die kulturellen Einrichtungen von den Einschränkungen durch die Pandemie tendenziell stärker betroffen sein werden als im Vorjahr und die städtische Beteiligung doppelt so hoch ausfallen dürfte. Auf dieser Grundlage wird dem Gemeinderat für 2021 ein Objektkredit von maximal 5 Millionen Franken für die Beteiligung an den kantonalen Ausfallentschädigungen beantragt. Die weiteren im Budget 2021 unter dem Sammelkredit für Corona-Entschädigungen eingestellten Gelder sollen für Covid-19-Arbeitsstipendien verwendet werden. Mit diesem befristeten und äusserst effektiven Förderinstrument wird es 680 freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern der Stadt Zürich ermöglicht, ihre Vorhaben und Projekte auch unter den pandemiebedingten Einschränkungen weiter zu verfolgen. Die subsidiäre Massnahme ist keine Ausfallentschädigung, sondern hat zum Ziel, möglichst viele Kunstschaaffende trotz der prekären Umstände schnell und nach Massgaben der selektiven Förderkriterien in ihren Vorhaben zu unterstützen. Mit einer durchgängigen Kürzung der beantragten Fördersumme um 30 Prozent ist es auch gelungen, den Kreis der Empfängerinnen breiter abzustützen. Dadurch konnten am Ende 75 Prozent aller Gesuche positiv beantwortet werden. Die SK PRD/SSD unterstützt die Vorlage einstimmig. An dieser Stelle noch eine Bemerkung als Vertreterin der SP-Delegation: Wir unterstützen die subsidiären Massnahmen und sehen insbesondere im Förderinstrument der erwähnten Arbeitsstipendien auch einen Beleg für pragmatische Lösungsfindungen und schnelles Handeln in der Bewältigung der Pandemie. Die Dienstabteilung Kultur und ihre Mitarbeitenden haben in diesem Zusammenhang einen besonderen und verdankenswerten Einsatz geleistet. An dieser Stelle geht aber auch ein besonderer Dank an die kulturellen Akteurinnen, an die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, die ihre Überzeugung, den Mut und die Lust am Schaffen in diesen anspruchsvollen Zeiten nicht verlieren und die die Kultur in Zürich immer wieder neu zum Erblühen bringen.

Weitere Wortmeldung:

**Urs Riklin (Grüne):** Es freut uns sehr, dass die Stadt sehr schnell eine Unterstützung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler bereitstellen konnte. Sehr positiv war, dass die subventionierten Institutionen weniger Geld als geplant benötigt haben. Wir freuen uns, dass die Unterstützung einstimmig gutgeheissen wird, und dass das Anliegen unbestritten ist. Das Instrument der Arbeitsstipendien ist ein guter Beleg, dass es

*ein gutes Förderinstrument sein kann. Wir haben gesehen, dass in der Pandemie-Situation gerade freischaffende Künstlerinnen und Künstler wie auch Kulturschaffende von den Maschen der Sicherungssysteme mehr schlecht als recht aufgefangen wurden. Es gab Kurzarbeitsentschädigung, Arbeitslosenentschädigung, von «Suisseculture» auch Nothilfe, und der Kanton Zürich hat noch weitere Ausfallsentschädigungen bereitgestellt. Das war aber oft an einen Arbeitsvertrag gebunden. Für freischaffende Personen, die dies so nicht vorweisen können, wird die Erwerbssituation schwierig. Das Grundproblem war, dass Kulturschaffende als Erste keine Veranstaltungen mehr durchführen konnten und dies erst als Letzte wieder tun durften. Viele Freischaffende haben aufgrund der ständig ändernden Rahmenbedingungen auch Mühe, sich Hilfe zu verschaffen. Bei der Hilfe, die kam, gab es weitere Probleme, indem zum Beispiel die Wartezeiten teilweise sehr lang waren und die Personen mit sehr wenig Geld auskommen mussten. Es gab auch Fälle, in denen die finanzielle Hilfe sehr tief ausfiel. Mit 30 Franken pro Tag ist es in Zürich nicht einfach, die Miete und die Krankenkasse zu bezahlen und die Lebensunterhaltskosten zu bestreiten. Deshalb wünsche ich mir, dass man noch etwas weiter über das Förderinstrument der Arbeitsstipendien nachdenkt und wir im Rat auch einmal darüber diskutieren, ob es nicht ein Förderinstrument sein könnte, das wir in Zukunft ausbauen. Wir würden dadurch vor allem den freischaffenden Kulturschaffenden eine andere Unterstützungsmöglichkeit bieten, die vermeidet, dass sich solche Personen von Projekt zu Projekt hangeln müssen. Sie hätten dadurch etwas mehr Luft, um Recherche zu betreiben und an ihren Werken zu arbeiten.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Im Kulturbereich sind die Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der «Covid-Verordnung Kultur» gemäss Covid-Gesetz geregelt. Mit den Massnahmen verfolgen wir das Ziel, die wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor abzufedern und eine nachhaltige Schädigung unserer so wichtigen Kulturlandschaft zu verhindern. Die gesamtschweizerischen Massnahmen sind auch für unser Zürcher Kulturleben essentiell. Der Stadtrat möchte sich deshalb auch weiterhin an diesen Ausfallentschädigungen für städtisch subventionierte Kulturinstitutionen beteiligen. Die Prozesse sind inzwischen eingespielt und klar geregelt. Kulturinstitutionen können nur dann Ausfallentschädigungen beantragen, wenn die finanziellen Schäden nicht bereits durch andere Entschädigungen, wie beispielsweise laufende Subventionsgelder oder Kurzarbeitsentschädigung, gedeckt sind. Ausserdem deckt die Entschädigung höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Wir wissen: Auch wenn nun gewisse Lockerungen deutlich spürbar sind, ist die Pandemie noch nicht vorbei. Auch wenn mittlerweile wieder Kulturveranstaltungen durchgeführt werden können, bleibt der Kulturbereich weiterhin durch eine Vielzahl von Einschränkungen bedrängt. Diese haben auch weiterhin einen finanziellen Mehraufwand und Mindereinnahmen zur Folge. Die Ausfallentschädigungen sind deshalb auch weiterhin ein wichtiges Instrument, mit dem die subventionierten Kulturbetriebe gezielt und nachhaltig in der Krise unterstützt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Kredit.*

4 / 5

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)  
Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)  
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)  
Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)  
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Ausfallentschädigungen für von der Stadt Zürich subventionierte Kulturinstitutionen wird ein Objektkredit von maximal fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2021 wird die Kreditübertragung von fünf Millionen Franken von Konto (1510) 3632 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, auf Konto (1510) 3631 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat